

Zuweisung von Rindfleisch an die außerhalb Wiens wohnenden Teilnehmer von Lebensmittelgemeinschaften.

Das Amt für Volksernährung erteilt seine Zustimmung, daß die von der amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch mit Rindfleisch beteiligten Lebensmittelgemeinschaften solches in der wöchentlich für die Rindfleischabgabe in Wien festgesetzten Menge auch an die außerhalb Wiens wohnenden, jedoch in Wien beschäftigten Teilnehmer unter folgenden Bedingungen abgeben dürfen. Die Lebensmittelgemeinschaften haben von den in Betracht kommenden Mitgliedern die eidesstattliche Erklärung einzuholen, daß sie für sich und die fleischbezugsberechtigten Haushaltsmitglieder auf den Rindfleischbezug in ihrem Wohnorte verzichten. Ein Verzeichnis der auswärtigen Teilnehmer unter Angabe der fleischbezugsberechtigten Haushaltsmitglieder ist unter Beigabe von Abschriften der eidesstattlichen Erklärungen der betreffenden Teilnehmer dem Amt für Volksernährung und der amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch in Wien, St. Marx, einzusenden. Von den eidesstattlichen Erklärungen ist auch eine Abschrift dem Gemeindeamt des Wohnortes des betreffenden Teilnehmers zuzustellen. Auf dem Umschlag, in welchem wöchentlich die Abschnitte der Einkaufsscheine den zuständigen Bezirksämtern einzusenden sind, ist auch die Anzahl der von der Lebensmittelgemeinschaft belieferten auswärts wohnenden Personen anzugeben. Die an die einzelnen Teilnehmer abgegebenen Fleischmengen sind in das Einkaufsbuch einzutragen.